

Alleinerziehende: Kinderbetreuung sicherstellen - jederzeit

UTL.: Anlässlich des Tags der Kinderrechte fordert die Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) den dringend nötigen Auf- und Ausbau hochwertiger, flächendeckender Kinderbetreuung. Der Fokus dafür soll auf Betreuungszeiten auch außerhalb der Kindergarten- oder Unterrichtszeit liegen.

Wien, 19.11.2021: Kinder brauchen immer eine gute Betreuung, besonders aber wenn sie krank sind, ihre Eltern außerhalb der Öffnungszeiten von Kinderbetreuungsstellen arbeiten müssen, oder selber erkranken. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass in dieser Zeit ausreichende und professionelle Betreuung für ihre Kinder zur Verfügung steht, die für sie finanziell leistbar ist. Die ÖPA fordert daher den dringenden Ausbau einer flexibleren Kinderbetreuung auch für zu Hause. Die Kinderrechtskonvention normiert die Verantwortung der Vertragsstaaten insbesondere im Ausbau von Diensten zur Unterstützung der Eltern. (Art. 18 Abs.2; Art. 3 Abs. 3). **„Alleinerziehende können diese Belastungen nicht alleine tragen. Es darf einfach nicht passieren, dass kranke Kinder allein zu Hause bleiben. Oder, dass schon sehr junge Kinder ihre Versorgung vor und nach der Schule selber übernehmen müssen.“** mahnt Evelyn Martin, Vorstandsvorsitzende der ÖPA

Flexible Kinderbetreuung ausbauen und leistbar machen

„Wir fordern den Auf- und Ausbau der professionellen mobilen Kinderbetreuung Zuhause, flexibel und leistbar für alle. Es ist höchste Zeit, die vorhandenen Betreuungs-Angebote in Österreich zu erweitern und Eltern niederschwellig zur Verfügung zu stellen. Das sichert den Zugang zu Erwerbsarbeit und schützt vor drohender Kinderarmut,“ erklärt Evelyn Martin. Rückmeldungen aus Beratungseinrichtungen für Alleinerziehende zeigen einen besonders hohen Bedarf an ergänzenden, alternativen Betreuungsmöglichkeiten. Leistbare sozialstaatliche Angebote fehlen in ganz Österreich. Ohne Leistungen sozialer Netzwerke und Unterstützung von Großeltern oder Verwandten, wird es für die Familien oft sehr eng. **„Für die gesunde Entwicklung von Kindern ist es enorm wichtig, dass Eltern nicht in ihrer Alltagsbelastung untergehen,“** so Evelyn Martin und, **„außerdem schützt ein existenzsichernder Job die ganze Familie vor Armut und sichert die Zukunftschancen der Kinder weitreichend.“**

Vorbilder aus Wien und Nordrhein-Westfalen

Mit dem Angebot „Kinderbetreuung Daheim“ vom Fond Soziales Wien geht die Stadt Wien mit einem kostengünstigen, niederschweligen und gleichzeitig hochwertigen Standard in Sachen Kinderbetreuung von erkrankten Kindern voraus. Ein solches Angebot sollte in ganz Österreich möglich gemacht werden. Gleichzeitig wäre es ein wichtiger Schritt in Richtung der Einhaltung der UN Kinderrechtskonvention. In Nordrhein Westfalen bietet der Verband alleinerziehender Mütter und Väter „Sonne Mond und Sterne“ eine ergänzende Kinderbetreuung zu „ungewöhnlichen Zeiten“ für Alleinerziehende an. Die Betreuung findet zu Randzeiten statt, an Wochenenden und Feiertagen, sogar mit Angeboten über die Nacht. Derzeit basiert dieses Angebot in Deutschland auf Freiwilligen-Diensten. Die ÖPA fordert ähnliche Angebote auf Gemeindeebene mit professionellem Betreuungspersonal in ganz Österreich.

Weiterführende Links:

<https://www.wienersozialdienste.at/kinderbetreuung-daheim/>

<https://www.vamv-nrw.de/de/sonnemonddundsterne/>

<https://www.kib.or.at/>

INFOBOX:

Artikel 18: Verantwortung für das Kindeswohl

(1) Die Vertragsstaaten bemühen sich nach besten Kräften, die Anerkennung des Grundsatzes sicherzustellen, dass beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind. Für die Erziehung und Entwicklung des Kindes sind in erster Linie die Eltern oder gegebenenfalls der Vormund verantwortlich. Dabei ist das Wohl des Kindes ihr Grundanliegen.

(2) Zur Gewährleistung und Förderung der in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte unterstützen die Vertragsstaaten die Eltern und den Vormund in angemessener Weise bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, das Kind zu erziehen, und sorgen für den Ausbau von Institutionen, Einrichtungen und Diensten für die Betreuung von Kindern.

(3) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Kinder berufstätiger Eltern das Recht haben, die für sie in Betracht kommenden Kinderbetreuungsdienste und -einrichtungen zu nutzen.

Artikel 3: Wohl des Kindes

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleich viel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.

(3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.

Fakten:

2020 gab es in Österreich **162 000 Alleinerziehende** davon waren 88,2% Mütter und 11,8% Väter. Sie hatten die Sorgspflicht für etwa 238100000 Kinder unter 25 Jahren. 45% der Alleinerziehenden sind von Armut und/oder Ausgrenzung betroffen. Statistik Austria (2021): Ein-Eltern-Familien mit erhaltenen Kindern unter 25 Jahren nach soziodemographischen Merkmalen - Jahresdurchschnitt 2022. Statistik Austria (2021): Armutsgefährdung vor und nach sozialen Transfers nach soziodemographischen Merkmalen 2020

Zur Organisation:

Die Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) setzt sich seit mehr als 30 Jahren zum Ziel, dass alleinerziehende Eltern und ihre Kindern allen anderen Familien rechtlich und sozial gleichgestellt werden. Ihre besondere Aufmerksamkeit gehört Familien, die ihren Lebensunterhalt nur schwer finanzieren können und daher die Unterstützung der Gesellschaft brauchen.

Kontakt

Doris Pettighofer, BA
Ltg. der Geschäftsstelle
Mobil: +43 0676 9670908
d.pettighofer@oepa.or.at

Österreichische Plattform für Alleinerziehende
Türkenstraße 3/3
1090 Wien
Tel.: 01/ 890 3 890
oepa@oepa.or.at
www.oepa.or.at